

Liebe Eltern der Neumühler Schule,

wie in meiner letzten Mitteilung vom Freitag, den 19.2.2021, auf der Internetseite dargelegt, öffnen wir für alle Schülerinnen der Klassen 1 bis 6 ab 22.2.2021 die Schule in Form der freiwilligen Präsenz.

In der Zweiten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (2. Schul-Corona-Verordnung - 2. SchulCoronaVO M-V) vom 15. Februar 2021 heißt es als Regelung ab dem **24.2.2021**:

- „(1) Die Präsenzpflcht ist aufgehoben.
- (2) Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den Abschlussjahrgängen gemäß § 7b Absatz 1 Satz 2 und wird ein freiwilliger Präsenzunterricht angeboten. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung gemäß § 48 Absatz 2 SchulG M-V vom Schulbesuch befreit sind, werden in Distanz unterrichtet.“

Das ermöglicht uns, wieder für die oben genannten Schülerinnen und Schüler ab 24.02.2021 **Präsenzunterricht** anzubieten, wenn auch aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen mit einer veränderten Stundentafel.

Für die Grundschule bedeutet dies, dass die Kinder morgens, wenn sie am Unterricht teilnehmen, spätestens um 8.00 Uhr da sein müssen.

Wichtig, wie bereits erwähnt, ist das Mitbringen der Gesundheitsbestätigung als unbedingte Voraussetzung für den Schulbesuch.

Für die Abschlussklassen 10b und 12 gilt Präsenzunterricht bereits ab 22.02.21, wie schon vor den Ferien.

Die o.g. Verordnung verweist auch darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler, wenn möglich medizinische Schutzmasken tragen sollten, welche u.U. auch von der Schule zur Verfügung gestellt werden können.

Nicht ausgesetzt sind Abstandsregelungen und allgemeine Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, wie z.B. die Trennung der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude. Dazu wird es für die Klassen 5 und 6 noch extra Elternbriefe über die Klassenlehrer/innen geben.

Ab **24.02.2021** bieten wir dann auch wieder in der Grundschule die Möglichkeit an, die Kinder bis **17.00 Uhr** betreuen zu lassen. Ich denke, es ist in aller Interesse, dass bei Auftreten von Infektionen in einer Jahrgangsstufe, nicht die ganze Grundschule geschlossen werden muss. Das kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Klassen komplett getrennt unterrichtet und betreut werden und auch feste Lehrer- und Erzieherteams den Jahrgangsstufen zugeordnet werden. Das erfordert einen zusätzlichen Personalaufwand in der Grundschule.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben.

Ich für meinen Teil bin sehr froh darüber, wenn wir nunmehr allen Eltern der Klassen 1 bis 6, wenn sie es denn wollen, anbieten können, dass die Kinder wieder in die Schule gehen können. Und natürlich hoffen wir, dass diese Möglichkeit auch bald für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 sowie die Klasse 10a besteht.

Ihre Nadja Richter